



Karben, der 20.10.2024

An
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Kai-Uwe Fischer

61184 Karben

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer, ich bitte sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

Prüf-Antrag: Neue Möglichkeiten der Straßenverkehrsordnung für mehr Sicherheit durch Tempo 30 nutzen

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat der Stadt Karben darzustellen, welche Straßen oder Straßenabschnitte als besonders frequentierter Schulweg, in der Nähe von Spielplätzen, in der Nähe von Fußgängerüberwegen und Zebrastreifen oder als „Lückenschluss“ zwischen vorhandenen Tempo-30-Zonen für eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in Betracht kommen. Diese identifizierten Straßen oder Straßenabschnitte sollen dann dem Ausschuss für Infrastruktur und Stadtentwicklung vorgestellt werden, um über konkrete Maßnahmen beraten zu können.

Begründung:

Mit der Novelle des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung haben Kommunen mehr Möglichkeiten zur Steuerung des Straßenverkehrs. Während bisher „die Leichtigkeit des Straßenverkehrs“ im Fokus stand, können Kommunen nunmehr auch Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung bei ihren Anordnungen berücksichtigen. Das gilt auch dann, wenn es sich um innerörtliche Landes- oder Bundesstraßen handelt.

Die von vielen Kommunen unabhängig von der parteipolitischen Prägung geforderte grundsätzliche kommunale Entscheidungsfreiheit über die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h besteht zwar nach wie vor nicht, gleichwohl sind die Gründe aus denen diese Höchstgeschwindigkeit festgesetzt werden kann, wie unter dem Antrag dargestellt, erheblich ausgeweitet worden. Davon gilt es im Sinne der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger auf unseren Straßen Gebrauch zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Lindon Zena